

 **Bundeskanzleramt**

[bundeskanzleramt.gv.at](http://bundeskanzleramt.gv.at)

Bundesministerin für Frauen,  
Familie, Jugend und Integration

**MMag. Dr. Susanne Raab**  
Bundesministerin für Frauen, Familie,  
Jugend und Integration

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.818.261

Wien, am 10. Februar 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Dezember 2020 unter der Nr. **4447/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld im Bundesland Vorarlberg“ an meine Amtsvorgängerin gerichtet.

Da mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Angelegenheiten der Familie und Jugend in meinen Zuständigkeitsbereich übergegangen sind, darf ich die an mich weitergeleitete parlamentarische Anfrage nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

1. *Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2017?*
2. *Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2018?*
3. *Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2019?*

4. Wie hoch war die Summe der antragstellenden Personen, die mit einer Rückzahlung konfrontiert waren im Jahr 2020?
5. Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2017 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?
6. Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2018 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?
7. Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2019 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?
8. Aus welchen Gründen wurde im Jahr 2020 die Rückzahlung von Kinderbetreuungsgeld gefordert und wie hoch war die Summe, aufgeschlüsselt pro Antragsteller?

Ich darf auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 4446/J vom 10. Dezember 2020 verweisen.

MMag. Dr. Susanne Raab

